Tagesordnung zur
Mitgliederversammlung
am 19.12.2022

Beginn: 18:30 Uhr

TOP 1: Eröffnung der Mitgliederversammlung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
TOP 2: Wahl eines/r Versammlungsleiters/in
TOP 3: Bekanntgabe und Bestätigung der Wahlkommission und der Zählkommission
TOP 4: Wahl eines Schriftführers/einer Schriftführerin
TOP 5: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
TOP 6: Anträge auf Änderung der Tagesordnung / Beschluss über die Tagesordnung
TOP 7: Grußwort der Ehrengäste
TOP 8: Ehrung von Vereinsmitgliedern
TOP 9: Rechenschaftsberichte
- a) des 1. Vorsitzenden
- b) der Kassenwartin
- c) des Jugendleiters

TOP 10: Berichte
- a) der sportlichen Leitung der Frauenabteilung
- b) der sportlichen Leitung der Männerabteilung

TOP 11: Bericht der Revisionskommission
TOP 12: Tätigkeitsbericht des Präsidiums
TOP 13: Aussprache zu den TOP 9 bis 12
TOP 14: Entlastung der Kassenwartin für die abgelaufene Legislaturperiode (bei Rücktritt)
TOP 15: Entlastung der Rechnungsprüfer
TOP 16: Entlastung des Präsidiums
TOP 17: Beschlussfassung Jugendordnung
TOP 18: Beschlussfassung Beitragsordnung
TOP 19: Beschlussfassung Ehrenordnung
TOP 20: Anträge auf Satzungsänderungen
TOP 21: Neuwahlen des Präsidiums
TOP 22: Wahl des Kassenwartes
TOP 23: Bestätigung der gewählten Jugendleitung
TOP 24: Weitere Anträge
- a) Beschlussfassung über Erhöhung des ermäßigten Mitgliedsbeitrages zum 01.01.2023 von 11,00 Euro auf 13,00 Euro pro Monat
- b) Beschlussfassung über Erhöhung des normalen Mitgliedsbeitrages zum 01.01.2023 von 17,00 Euro auf 20,00 Euro pro Monat

TOP 25: Verschiedenes/Stimmen aus der Mitgliedschaft
TOP 26: Schlusswort des/der Vereinsvorsitzenden

Hinweis: Die Anträge zur Satzungsänderung liegen im Sportfunktionsgebäude/Büro Vorstand/Büro Jugend und am Tresen zur Einsicht aus.

Hinweis auf § 12 Nr. 2 der Vereinssatzung

2.) Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Vertretung durch Dritte, auch durch andere Mitglieder, ist nicht zulässig. Das Stimmrecht kann nur von Mitgliedern ausgeübt werden, die nicht mehr als zwei Monate nach Fälligkeitsdatum mit der Leistung des Mitgliedsbeitrags in Rückstand stehen.

Anträge laut § 14 Vereinssatzung:

1.) Jedes stimmberechtigte Mitglied kann schriftlich bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung bei dem Vorstand beantragen, dass Angelegenheiten oder Anträge, die genau zu bezeichnen sind, auf die Tagesordnung gesetzt werden.

2.) Nach Ablauf der in Ziffer 1.) genannten Antragsfrist kann mit Rücksicht auf die nicht erschienenen stimmberechtigten Mitglieder nur über Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung abgestimmt werden, die aus den Reihen der Mitglieder gestellt werden und über deren Abstimmung die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen beschließt, oder die vom Vorstand gestellt werden und er darlegt, dass eine fristgemäße Einbringung des Antrags ohne sein Verschulden nicht möglich war. Davon ausgenommen sind Anträge auf Änderung der Satzung.